

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:  
[verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch)

Zürich, 20.12.2024

## **Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Juli 2025**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, innerhalb der festgesetzten Frist Stellung zu den Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Juli 2025 zu nehmen.

Swico ist der Wirtschaftsverband der Digitalindustrie und vertritt die Interessen etablierter Unternehmen sowie Start-ups in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und betreibt das nationale Rücknahmesystem «Swico-Recycling» für Elektro- und Elektronikgeräte. Swico zählt über 750 Mitglieder aus der ICT- und Internetbranche. Diese Unternehmen beschäftigen 56'000 Mitarbeitende und erwirtschaften jährlich einen Umsatz von 40 Milliarden Franken.

**Zusammenfassung:** Wir konzentrieren uns in der vorliegenden Stellungnahme auf den Entwurf der Energieeffizienzverordnung (EnEV), konkret auf die Anhänge 1.12 und 1.23.

Zusammenfassend unterstützen wir die Anpassungen in den beiden Anhängen. Unternehmen wenden die Anforderungen bereits heute im europäischen Raum an. Die Orientierung und der Abgleich mit bestehenden, etablierten Standards begrüssen wir, um eine Fragmentierung der Anforderungen zu verhindern. Entscheidend ist, dass für Unternehmen mit der Übernahme keine zusätzlichen administrativen Aufwände entstehen.

### **1 Allgemeine Würdigung**

Die Vernehmlassung zu den «Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE)» adressiert drei Verordnungen, die thematisch voneinander zu unterscheiden sind. In dieser Stellungnahme konzentrieren wir uns auf die «Verordnung über die Anforderungen an die Energieeffizienz serienmässig hergestellter Anlagen, Fahrzeuge und Geräte (**Energieeffizienzverordnung, EnEV**)»- konkret auf die Bestimmungen in **Anhang 1.12**

(Anforderungen an die Energieeffizienz und an das Inverkehrbringen und Abgeben von elektronischen Displays) und **Anhang 1.23** (Anforderungen an die Energieeffizienz und an das Inverkehrbringen und Abgeben von Smartphones, Mobiltelefonen, schnurlosen Telefonen und Slate-Tablets). Für die Digitalbranche ist Energieeffizienz und Nachhaltigkeit von besonderem Interesse, weshalb wir uns diesbezüglich einbringen und engagieren. Einen Abgleich mit den herstellerbezogenen Vorgaben auf europäischer Ebene, wie es in dieser Verordnung vorgesehen ist, begrüßen wir – unter der Prämisse, dass der administrative Aufwand geringgehalten wird.

## **2 Stellungnahme zu ausgewählten Anhängen der Energieeffizienzverordnung (EnEV)**

### **2.1 Anforderungen für die Demontage zur stofflichen Verwertung und zum Recycling**

Die Aufhebung der Ausnahme (Anhang II, Buchstabe D, Nummer 1 der EU-Verordnung 2029/2021) für die Demontage, das Recycling und die Verwertung von elektronischen Displays können wir nachvollziehen. Deren geforderte Praxis findet bereits heute Anwendung. Die neuen Anforderungen werden als realistisch und umsetzbar eingestuft.

### **2.2 Anforderungen an die Energieeffizienz und an das Inverkehrbringen und Abgeben von Geräten**

Mit dem Anhang 1.23 der Energieeffizienzverordnung (EnEV) sollen die Anforderungen an die Energieeffizienz, die Ressourceneffizienz, die Informationsanforderungen und die Energieverbrauchskennzeichnung von Smartphones, Mobiltelefonen, schnurlosen Telefonen und Slate-Tablets von EU-Recht übernommen werden. Die hier vorgeschlagene Übernahme der Ökodesign-Anforderungen und damit die Orientierung an bestehenden, etablierten Standards erachten wir als sinnvoll, womit eine gezielte Harmonisierung der Anforderungen erreicht wird.

Entscheidend bei der entsprechenden Umsetzung ist, dass der administrative Aufwand für die Branche – und damit indirekt für Konsumentinnen und Konsumenten – auf einem Mindestmass gehalten wird. Unter dieser Voraussetzung finden die Anpassungen in Anhang 1.23 Unterstützung.

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Swico



Dr. Jon Fanzun  
CEO



Simon Ruesch  
Head Legal & Public Affairs  
Mitglied der Geschäftsleitung